



Einladung

Stadt Erlangen

Jugendhilfeausschuss

4. Sitzung • Donnerstag, 10.05.2012 • 16:00 Uhr

In der Staatlichen Berufsschule, Drausnickstraße 1 d, 91052 Erlangen;
Verwaltungstrakt, 1. Stock, Zimmer 106
(Zufahrt über Drausnickstraße; Parken auf dem Schulhof ist möglich)

Öffentliche Tagesordnung - 16:00 Uhr

**Inhaltsverzeichnis
siehe letzte Seite(n)**

- | | | |
|----|--|-------------|
| 1. | Betreff: Modellprojekt "Optimierte Lernförderung" im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepakets | 50/079/2012 |
| | Gemeinsame Sitzung mit dem Schulausschuss | Gutachten |

Ich darf Sie hiermit zu dieser Sitzung einladen.

Erlangen, den 2. Mai 2012

STADT ERLANGEN
gez. Dr. Siegfried Balleis
Oberbürgermeister

Falls Tagesordnungspunkte dieser Sitzung aus Zeitgründen auf den nächsten Termin verschoben werden müssen, bitten wir Sie, die entsprechenden Unterlagen aufzubewahren und erneut mitzubringen.

Die Sitzungsunterlagen können auch unter www.ratsinfo.erlangen.de abgerufen werden.

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
V/50/VOA - 2249

Verantwortliche/r:
Herr Otto Vierheilig

Vorlagennummer:
50/079/2012

Betreff: Modellprojekt „Optimierte Lernförderung,, im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepakets

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Schulausschuss	10.05.2012	Ö	Gutachten	
Jugendhilfeausschuss	10.05.2012	Ö	Gutachten	
Sozialbeirat	16.05.2012	Ö	Gutachten	
Sozial- und Gesundheitsausschuss	16.05.2012	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

Schulreferat, Sozialreferat, Hedenus-Mittelschule, Eichendorff-Mittelschule, Ernst-Penzoldt-Mittelschule, Werner-von-Siemens-Realschule, Schulverwaltungsamt, Volkshochschule, Jugendamt, Bürgermeister- und Presseamt, Sozialamt

I. Antrag

1. Das vorgeschlagene Modellprojekt zur Optimierung der Lernhilfeangebote an den beteiligten Bildungs- und Jugendhilfeeinrichtungen wird mit den vorgeschlagenen Regelungen gebilligt.
2. Das Modellprojekt startet mit Beginn des Schuljahres 2012/2013 für das gesamte Schuljahr. Um rechtzeitig über eine Fortsetzung im folgenden Schuljahr entscheiden zu können, legen die beteiligten Schulen und Ämter im Frühjahr 2013 einen Erfahrungsbericht vor.
3. Die Bereitstellung gesonderter Haushaltsmittel für das Modellprojekt ist nicht erforderlich, da die Deckung der Kosten über das Bildungs- und Teilhabepaket erfolgt. Die Bereitstellung einer Sicherheitsreserve von bis zu 20.000,00 € aus der Budgetrücklage des Sozialamtes für eventuelle Finanzierungslücken wird gebilligt.

II. Begründung

Nach langen und kontroversen Verhandlungen im Vermittlungsausschuss wurde mit Gesetzesänderung vom 30.03.2011 – rückwirkend zum 01.01.2011 – das neue Bildungs- und Teilhabepaket in Kraft gesetzt. Damit wurde der Anforderung des Bundesverfassungsgerichts entsprochen, über die rein materielle und finanzielle Sicherung des Existenzminimums hinaus für die Kinder aus bedürftigen Familien (Empfänger von SGB II, SGB XII, Wohngeldgesetz, Kinderzuschlagsgesetz, Asylbewerberleistungsgesetz) auch mehr gesellschaftliche und soziale Teilhabe, sowie mehr Unterstützung im Bildungsbereich zu ermöglichen.

Nach dem ersten Jahr der praktischen Erfahrung mit dem Bildungs- und Teilhabepaket war zwar in Erlangen – im Vergleich zu anderen Kommunen – eine relativ hohe Inanspruchnahme festzustellen. Folgende zwei Gründe waren aber dafür maßgebend, dass in der Bilanz des ersten Jahres bei der Umsetzung des Bildungs- und Teilhabepaketes nur von einem sehr eingeschränkten Erfolg gesprochen werden kann:

- Die überwiegende Anzahl der ausgezahlten Bildungs- und Teilhabeleistungen betrifft Leistun-

gen, die bereits vorher entweder gesetzlich garantiert waren oder als freiwillige Leistungen von der Stadt Erlangen oder von Sponsoren in Erlangen geleistet worden waren. Darüber hinaus konnten durch das neue Bildungs- und Teilhabepaket nur relativ wenige neue Leistungen für Kinder von Transferleistungsempfängern generiert werden.

- In dem Bestreben sicherzustellen, dass die Leistungen direkt beim Kind ankommen und nicht in der Haushaltskasse der Eltern verschwinden, wurde eine vollkommen übersteigerte Bürokratisierung erzwungen. Im Ergebnis werden die Betroffenen dadurch eher im alltäglichen Umgang mit bürokratischen Erfordernissen trainiert – beim eigentlich anvisierten Ziel einer wirksamen Unterstützung von Kindern aus armen Familien im Bildungsbereich und bei mehr gesellschaftlicher Teilhabe halten sich die feststellbaren Fortschritte jedoch in Grenzen.

Die Stadt Erlangen hat in den vergangenen Jahren bereits verschiedene Schritte unternommen, um über die bestehenden gesetzlichen Lösungen hinaus zu einer nachhaltigen Armutsbekämpfung beizutragen. Dabei stand – neben der direkten Integration erwerbsfähiger Personen in den ersten Arbeitsmarkt – auch immer das Ziel im Mittelpunkt, Kinder aus armen Familien beim Erreichen möglichst guter Schul- und Bildungsabschlüsse zu unterstützen und so den späteren, eigenen Zugang in den Arbeitsmarkt zu erleichtern. Bei der Umsetzung der neuen Bildungs- und Teilhabeleistungen galt deshalb – neben den Verbesserungen in der Jugendsozialarbeit an Schulen – vor allem dem neuen Instrument der Lernförderung (Nachhilfe) die besondere Aufmerksamkeit. Die praktischen Erfahrungen nach dem ersten Jahr Bildungs- und Teilhabepaket waren allerdings gerade hier ernüchternd:

- das Zusammenwirken von Schule (Bestätigung des Bedarfs und des Umfangs der erforderlichen Nachhilfe) und Sozialamt (Bewilligung der Nachhilfekosten) war teilweise ungewohnt und musste sich erst einspielen
- es gibt engherzige bürokratische Vorgaben für die Bewilligung von Lernhilfe (nur bei Nachweis der Gefährdung des Erreichens der „wesentlichen Lernziele“)
- dementsprechend musste vielen Antragstellern bedeutet werden, dass ihr Kind nicht schlecht genug für die Gewährung dieser B+T-Leistung sei
- zahlreiche Eltern waren damit überfordert (gerade bei ausländischen Familien), sich selbst einen Nachhilfelehrer zu organisieren
- nur bei einem Bruchteil der Anträge konnte tatsächlich eine Übernahme von Nachhilfekosten erfolgen
- über die tatsächlich erzielte Verbesserung bei den Lernerfolgen liegen keine Erkenntnisse vor – ebenso wenig darüber, ob ein ausreichender Kontakt zwischen Lehrer und Nachhilfelehrer (Nachhilfeinstitut) vorhanden war.

Um nach Möglichkeiten zu suchen, wie dieses neue Instrument der Lernförderung wirkungsvoller und effizienter genutzt werden kann, haben sich Sozialamt, Jugendamt, Schulamt und VHS mit Vertretern einiger Erlanger Schulen zusammengesetzt. Dabei wurde der nachfolgend beschriebene Modellversuch (siehe Anlage) entwickelt. Die Verwaltung schlägt die Billigung dieses Modellversuchs zunächst für das Schuljahr 2012/2013 vor, mit der Möglichkeit im nächsten Frühjahr nach Auswertung der praktischen Erfahrungen über eine Verlängerung zu entscheiden. Der Modellversuch soll auf die in der Anlage genannten Schulen, bzw. Lernstuben beschränkt sein, die sich alle freiwillig um eine Teilnahme am Modellversuch bemüht haben.

Bei der Gestaltung des Modellversuchs waren für uns folgende Eckpunkte maßgebend:

- die Schule ist am ehesten fachlich in der Lage, Lerndefizite der Schulkinder einzuschätzen - bereits jetzt muss die Schule gutachtlich Notwendigkeit und Umfang der beantragten Lernhilfe bestätigen. Deshalb ist die Schule auch viel eher als ein externer Nachhilfelehrer (privat oder gewerblich) in der Lage, den Abbau dieser Lerndefizite zielgerichtet anzugehen.
- den Schulen soll deshalb zum zielgerichteten Abbau dieser Defizite auch beim Angebot und bei der Gestaltung der Nachhilfe die zentrale Rolle zugewiesen werden (organisatorisch, personell, räumlich und inhaltlich). Dies bedeutet für die Schulen mehr Arbeit und Verantwortung – sie müssen dabei aber auch die größtmögliche Gestaltungsfreiheit behalten, in der Hoffnung dadurch auch die bestmögliche Wirkung und Effizienz zu erzielen.
- Im Gegenzug muss sichergestellt sein, dass für die Schule aus dem Modellversuch kein finanzielles Risiko entsteht. Der Ablauf des Modellversuchs muss sich deshalb im Rahmen der gesetzlichen Regelungen des Bildungs- und Teilhabepaketes zur Kostenübernahme von Lernförderung bewegen, damit die Kosten der von der Schule organisierten Lernhilfeangebote vollständig über Leistungen des Bildungs- und Teilhabepaketes gedeckt werden können. Für eventuelle, unerwartete Kostenrisiken speziell in der Anlaufphase kann ein bestimmter Betrag aus der Amtrücklage des Sozialamts als Absicherung dienen.
- Das Sozialamt ist bemüht, bürokratische Erfordernisse bei der Abwicklung des Modellversuchs so gering wie möglich zu halten und mit den beteiligten Einrichtungen eng zu kooperieren. So kann auf Wunsch auch die förmliche Entscheidung über die Bewilligung der Lernförderung auf die Schule übertragen werden (dies gilt nicht für die Lern- und Spielstuben, damit die Notwendigkeit zusätzlicher Lernförderung dort weiterhin von der Schule bewertet werden kann). Lediglich die Abrechnung der Kosten der Lernförderung als Bildungs- und Teilhabeleistung muss zwingend über das Sozialamt erfolgen.

Der Modellversuch soll mit Beginn des Schuljahres 2012/2013 zunächst für die Dauer eines Schuljahres laufen. Vor einer evtl. Verlängerung sollen Schulen und beteiligte Ämter im Frühjahr 2013 über die praktischen Erfahrungen berichten.

Anlagen: Lernförderung Modellversuch Regeln
Lernförderung Modellversuch Antrag

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Modellversuch „Lernförderung“

1. Am Modellversuch „Lernförderung“ beteiligen sich folgende Schulen:

Hermann-Hedenus-Mittelschule
 Eichendorff-Mittelschule
 Ernst-Penzoldt-Mittelschule
 Werner-von-Siemens-Realschule

Ab Beginn des Schuljahres 2012/2013 (ab dem 1.8.2012) können – wenn die Schule dies wünscht - im Rahmen der Umsetzung des Bildungs- und Teilhabepakets alle Anträge auf Lernförderung, die für Schülerinnen und Schüler dieser Schule gestellt werden, für die Laufzeit des Modellversuchs in die Entscheidungszuständigkeit der jeweiligen Schulleitung delegiert werden. Das Sozialamt steht jederzeit zur engen Kooperation und Beratung bereit.

Das Sozialamt stellt ein Formblatt zur Bewilligung der Anträge auf Lernförderung bereit, mit den Abschnitten

- Antragstellung durch den/die Erziehungsberechtigten
- Begründung der Schule für Erforderlichkeit und Umfang der Lernhilfe
- Bewilligungsentscheidung

2. Die Schulleitung verpflichtet sich, an der Schule bedarfsgerechte Lernförderungsangebote – als Förderunterricht, als ergänzenden Zusatzunterricht oder als vergleichbare Unterstützungsangebote – zu organisieren und bereit zu halten (diese Angebote brauchen sich nicht auf B+T-anspruchsberechtigte Schüler zu beschränken).

Die dafür eingesetzten Kräfte müssen ausreichend qualifiziert sein und sind zusätzlich zum vorhandenen Lehrpersonal der Schule zu engagieren. Es ist sicherzustellen, dass eine ständige, enge Abstimmung und Absprache zwischen dem vorhandenen Lehrpersonal und den eingesetzten Zusatzkräften stattfindet.

3. Alle Schülerinnen und Schüler der beteiligten Schulen, die im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepakets einen Anspruch auf Lernförderung haben, sollen vorrangig innerschulische Lernförderungsangebote nutzen. Die Schulen kennen den konkreten Förderbedarf selbst am besten, sie müssen Art und Umfang des Förderbedarfs ohnehin feststellen.

4. Die Kosten der von der Schule organisierten Lernförderangebote werden spätestens jeweils zum Ende eines Schulhalbjahres zwischen der Schule und dem Sozialamt abgerechnet. Dabei sind von der Schule nachzuweisen:

- Anzahl der Schüler, denen Lernhilfe bewilligt wurde (durch Vorlage der Bewilligungsbescheide)
- Stundenzahl der geleisteten Lernhilfe
- Personal- und Sachkosten, die durch den Einsatz des Zusatzpersonals entstanden sind.

Auf Wunsch ist das Sozialamt zu angemessenen Vorschusszahlungen bereit.

Da es sich regelmäßig um Gruppenangebote handeln dürfte, soll der als B+T-Leistung zu übernehmende Stundensatz pro Schüler 10 € nicht überschreiten. Im Fall einer Einzelbetreuung eines Schülers kann der Stundensatz bis zu 20 € betragen.

5. Für den Fall, dass sich im Ergebnis im Schuljahr 2012/2013 durch die von der Schule organisierten Lernhilfeangebote Kostenunterdeckungen ergeben sollten, die aus B+T-Leistungen nicht abgedeckt werden können, hält das Sozialamt in seiner Budgetrücklage bis zu 20.000 € bereit, um evtl. Fehlbeträge bei den, am Modellversuch teilnehmenden Einrichtungen ausgleichen zu können.
6. Am Modellversuch nimmt ebenfalls folgende Lernstube teil, sofern für die Kinder in diesen Einrichtungen ebenfalls gezielte Lernförderangebote organisiert werden:
Jugendlernstube (ehemals Hauptschullernstube) Bruck, Junkerstr. 1

Die Entscheidung über B+T-Anträge auf Kostenübernahme für Lernförderung verbleibt in diesen Fällen beim Sozialamt, um eine Doppelförderung durch Schule und Lern- und Spielstube zu vermeiden, bzw. damit die Erforderlichkeit dieser zusätzlichen, außerschulischen Lernförderung durch die jeweilige Schule bewertet werden kann. Im übrigen gelten für diese zusätzlich organisierten Lernförderangebote in der teilnehmenden Lernstube die Ziffern 2 bis 5 entsprechend.

7. Die Laufzeit des Modellversuchs wird zunächst auf das Schuljahr 2012/2013 beschränkt. Sozialamt und die am Modellversuch beteiligten Einrichtungen berichten vor Ablauf des Schuljahres über ihre Erfahrungen in Schulausschuss, Jugendhilfeausschuss und Sozialausschuss, damit rechtzeitig über eine Verlängerung des Modellversuchs im folgenden Schuljahr entschieden werden kann.

X-Schule
Erlangen

Erlangen, den

Sehr geehrte Eltern,

Wie Sie vielleicht wissen, gibt es seit 2011 das sog. „Bildungs- und Teilhabepaket“ der Bundesregierung. Danach können z. B. die Kosten für zusätzliche Lernhilfe (Nachhilfe) unter bestimmten Umständen komplett von der Stadt übernommen werden.

Die X-Schule ist bemüht, möglichst optimale Lernbedingungen für Ihr Kind an unserer Schule zu bieten. Vor allem um leistungsschwächere Schülerinnen und Schüler besser unterstützen zu können, möchten wir deshalb im kommenden Schuljahr – ergänzend zum normalen Klassenunterricht – zusätzliche Angebote zur Lernförderung an unserer Schule bereithalten.

In Absprache mit der Stadtverwaltung soll diese zusätzliche Lernförderung für Sie, bzw. für Ihr Kind kostenlos sein und im Rahmen des neuen „Bildungs- und Teilhabepakets“ in der Schule stattfinden. Die Schule wird dafür qualifiziertes Lehr- und Betreuungspersonal stellen – die Lerninhalte werden mit dem jeweiligen Klassenlehrer genau abgestimmt. Wir hoffen, dass wir damit gerade für schwächere Schülerinnen und Schüler eine wirksame Hilfe zur Erreichung eines guten Schulabschlusses bieten können.

Damit die organisatorische Abwicklung wie geplant gelingen kann, ist es notwendig, dass diese Lernförderung auch für alle Schulkinder beantragt wird, die dazu nach dem neuen „Bildungs- und Teilhabepaket“ berechtigt sind. Diesen Anspruch hat Ihr Kind grundsätzlich immer dann, wenn Sie, bzw. Ihr Kind eine der folgenden Leistungen vom Sozialamt erhalten:

- Grundsicherung für Arbeitssuchende nach SGB II („Hartz IV“)
- Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach SGB XII
- Wohngeld
- Kinderzuschlag
- Asylbewerberleistungsgesetz

Sollte dies für Sie zutreffen, so bitte ich Sie, den folgenden Abschnitt auszufüllen, zu unterschreiben und durch Ihr Kind in der Schule wieder abzugeben. Dann sind wir in der Lage, diese zusätzliche Lernförderung im neuen Schuljahr – für Sie kostenlos – zu organisieren.

Mit freundlichen Grüßen

Schulleitung

Name, Vorname des/der Erziehungsberechtigten

Mein Kind _____ geb. am _____
Name Vorname Geburtsdatum

besucht derzeit die Klasse ____ in der X-Schule.

- Ich erhalte derzeit für mein Kind
- Leistungen der Grundsicherung für Arbeitssuchende (Hartz IV)
 - Leistungen der Grundsicherung nach SGB XII
 - Leistungen nach dem Wohngeldgesetz
 - Leistungen nach dem Kinderzuschlagsgesetz
 - Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz
 - Ich erhalte derzeit keine der genannten Sozialleistungen

Ich beantrage hiermit für mein Kind Lernförderung an der X-Schule.

Erlangen, den _____
Datum

Unterschrift

Bearbeitungsblatt Lernförderung 2012/2013

1. Name der Schülerin/des Schülers: _____ Klasse: _____

2. Förderberechtigt gemäß
- SGB II
 - SGB XII
 - WohngeldG
 - KinderzuschlagsG
 - AsylbewLG

3. Antrag des/der Erziehungsberechtigten: liegt vor
 liegt nicht vor

4. Begründung der Schule für die Erforderlichkeit der ergänzenden Lernförderung:

5. Empfohlener / bewilligter Umfang der Lernhilfe:

Fach/Lernbereich	Stund./Wo.	Lehrkraft	Bemerkungen	

6. Tatsächlich als Lernförderung geleistete Stunden im Zeitraum:

- Sept. bis Okt. 2012
- Nov./Dez. 2012
- Jan./Feb. 2012
- März/April 2012
- Mai/Juni 2012
- Juli 2012

7. Zur Abrechnung mit dem Sozialamt

 Unterschrift Lehrkraft

 Unterschrift Schulleitung

Inhaltsverzeichnis

Sitzungsdokumente	
Einladung -öffentlich-	1
Vorlagendokumente	
TOP Ö 1 Betreff: Modellprojekt "Optimierte Lernförderung" im Rahmen des Bildung	
Beschlussvorlage 50/079/2012	2
Anlage 1: Lernförderung Modellversuch Regeln 50/079/2012	5
Anlage 2: Lernförderung Modellversuch Antrag 50/079/2012	7
Inhaltsverzeichnis	9